

FRAKTION für BÜRGERRECHTE
REGENBOGEN
im Rat der Stadt Troisdorf
RATHAUS, Kölner Str.176, 53840 TROISDORF
Tel.:02241-900765 / Fax:02241-900766 / E-mail: regenbogen@troisdorf.de

29.10.2008

Staatsanwaltschaft BONN
Herbert-Rabius-Str.3
53225 BONN

- per Einschreiben
- vorab per E-Mail
- zur Kenntnisnahme an Oberstaatsanwalt Fred Apostel

Betreff: Strafantrag/ Strafanzeige

Bezug: Handzettel/ Plakate der Stadt Troisdorf (Stadtarchiv) – Werbung für eine Ausstellung vom 9.-27.11.08
hier: Verdacht des Verstoßes gegen §§ 86 und 86a StGB etc.

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir stellen Strafantrag/ Strafanzeige gegen die Stadt Troisdorf, vertreten durch den Bürgermeister, Herrn Manfred Uedelhoven, wegen des Verdachts des Verstoßes gegen §§ 86 und 86a etc. StGB. Zum Hintergrund: die Stadt Troisdorf bewirbt aktuell mit Flyern, Handzetteln und Plakaten (s. Anlage) eine Ausstellung des Stadtarchivs der Stadt im Bürgerhaus Troisdorf-Mitte, die vom 9.11. bis 27.11.2008 stattfindet. Auf diesen farbig gestalteten und gedruckten Flyern und Plakaten ist hinter zwei zwar verfremdet, aber eindeutig als SS-Schergen zu erkennenden Männern in knallrot ein Plakat zu erkennen, auf dem die AUFFORDERUNG steht: TROISDORF WÄHLT NSDAP – darunter ein Hakenkreuz (nicht verfremdet/entstellt o.ä.).

Nach unserem Dafürhalten kann insbesondere der ‚ungeübte‘ und naive Betrachter dies dergestalt missverstehen, dass er den Eindruck erhält, die Stadt Troisdorf – deren LOGO am unteren Bildrand rechts eingedruckt ist – betreibt offensiv Werbung für verfassungsfeindliche Parteien und Symbole. Sollte intendiert sein, die abgebildeten Kennzeichen und Symbole verbotener rechtsextremistischer Organisationen lediglich im Rahmen der staatsbürgerlichen Aufklärung bzw. der Abwehr verfassungswidriger Bestrebungen oder ähnlicher Zwecke zu zeigen, so ist dies in keiner Weise/ zweifelsfrei und eindeutig zu erkennen. Es scheint vielmehr darum zu gehen, reißerisch Aufmerksamkeit für diese Ausstellung zu erheischen, ohne die notwendige Abwägung vorgenommen zu haben, ob denn nicht gerade diese Darstellung eine Aufforderung zur straffreien Nachahmung auslösen kann. Insbesondere vor dem Hintergrund, dass diese Flyer/ Plakate auch in vielen/ allen öffentlichen Einrichtungen der Stadt Troisdorf ausliegen/ aufgehängt sind (Rathaus/ Büchereien/ Schulen/ Kindergärten/ Jugendeinrichtungen etc.), die Kindern und Jugendlichen frei zugänglich sind oder sogar zur ausschließlichen Nutzung zur Verfügung stehen, stellt höhere Anforderungen an die Prüfung des Vorliegens einer evtl. Strafwürdigkeit/ eines evtl. Straftatbestands im vorliegenden Fall, weil insbesondere Kinder und Jugendliche noch nicht über die notwendigen Abstraktionsmöglichkeiten verfügen.

Da jede andere Nutzung/Verbreitung der in den Flyern/ Handzetteln und Flugblättern abgebildeten Kennzeichen und Symbole als zur staatsbürgerlichen Aufklärung oder zur Abwehr verfassungswidriger Bestrebungen den Strafbestimmungen der §§ 86 und 86a StGB unterliegt, ist u.E. ein Strafverfahren einzuleiten. Das Verbreiten von Propagandamitteln verfassungswidriger Organisationen, die unanfechtbar verboten sind, weil sie sich gegen die verfassungsmäßige Ordnung und den Gedanken der Völkerverständigung richten bzw. von Propagandamitteln, die nach ihrem Inhalt dazu bestimmt sind, Bestrebungen einer ehemaligen national-sozialistischen Organisation fortzusetzen, ist strafbewehrt und kein Kavaliersdelikt – auch und gerade nicht, wenn eine Stadtverwaltung dahinter steht. Es ist auch zweitrangig und für die Prüfung eines evtl. Straftatbestands unerheblich, wenn - ausschließlich bei den Handzetteln - auf den Innenseiten Zusatzinfos zu Veranstaltungen zum Gedächtnis an die Reichspogromnacht etc. aufgelistet sind, weil Flyer und Plakate ausschließlich die Seite 1 des in Anlage beigefügten Handzettels abbilden und auch die Handzettel nur durch und mit ihrer 1.Seite wahrgenommen werden/ Aufmerksamkeit erzeugen.

Insbesondere vor dem Hintergrund, dass von den Flyern, Handzetteln und Plakaten (s. Anlage) eine direkte Gefährdung der Jugend ausgeht und/ oder diese nicht auszuschließen ist, ist ohne schuldhaftes Zuwarten dafür Sorge zu tragen, dass alle Flyer, Handzettel und Plakate eingesammelt und nachweislich vernichtet werden.

Über eine kurze Nachricht über den Fortgang des Verfahrens wären wir Ihnen sehr dankbar.

Mit freundlichen Grüßen

Hans-Leopold Müller
Fraktionsvorsitzender